

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

17.8.1916 (No. 224)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 224

Donnerstag, den 17. August 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
(Telephon Nr. 951, 952, 953, 954),
wofür auch Anzeigen in Em-
pfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der
als Kassenzahlung und vorwegent werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung,
zwangswieser Beitragsrückzahlung und Konturückzahlung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kassenschließung, Betriebsstörung, Betriebsänderung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Berücksichtigung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
Sich unter dem 28. Juli 1916 gnädigst bewogen gefunden,
den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande
der Militärkassen Karl Friedrich Verdienstmedaille zu ver-
leihen:

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 100:
dem Gefreiten Johann Ahrle, dem Wehrmann Eduard Abt,
dem Gefreiten Karl Bernhardt, dem Wehrmann Michael
Bayer und Rudolf Bräutigam, dem Gefreiten Jakob Eberhard,
dem Wehrmann Franz Ernst und Alois Fehstis, dem
Gefreiten Wilhelm Fritsch,
den Wehrmännern David König, Emil Kraus, Oskar Laninger,
Rital Maier, Peter Meck, Anton Meßner, Joseph Ne-
meier, Oskar Sittler, Fritz Sebold, Ernst Simon, Max
Specht, Reinhard Stehle IV, Ludwig Andr. Tron, Otto
Walter, Max Werner und Kamill Wälmer,
den Unteroffizieren Norbert Schaffhütte und Wilhelm Spin-
ner, den Wehrmännern Christian Blum, Hermann Fried-
rich, Wilhelm Häufle, Albert Heiter, Hermann Bräutigam,
Heinrich Jähle, Albert Mülli, Georg Armbruster, Viktor
Wischhoff, Siegfried Bodenmüller, Karl Hansen, Julius Reih
und Franz Räs,
dem Gefreiten Karl Lehmann, den Wehrmännern Richard
Mann, Richard Martin, Franz Moser, Karl Pfeilin, Leo
Pfeister, Karl Trippe, Josef Gasser und Johann Waller,
dem Gefreiten Wilhelm Wenger,
dem Unteroffizier Adolf Wähler, dem Gefreiten Jakob Ebert,
dem Wehrmann Ludwig Wilhelm Egg, dem Wehrmann
Dorantien Andreas Gabel, den Wehrmännern Johann
Hipp, Alfred Dinninger, Joseph Hug und Otto Kuntel,
dem Gefreiten Karl Kramer II,
den Wehrmännern Johann Kaiser, Georg Kopf, Wilhelm
Dittler, David Wilhelm Mühl II, Friedrich Mündel,
Adolf Reichardt, Michael Dertel, Zyriak Mohrer, Hermann
Störk, Wilhelm Friedrich Schmus, Karl Schwalling,
Johann Wocheler, Otto Wiegand, Karl Woid, Wilhelm
Dietrich, Johann Jöry und Sigmund Fehrenbach,
dem Gefreiten d. L. Peter Maier, den Wehrmännern Franz
Hinkenauer, Andreas Sum und Joseph Schmid, dem
Wehrmann Hornisten Friedrich Walter, den Gefreiten d. L.
Friedrich Ruffler und Emil Weber,
den Wehrmännern Wendelin Ziegler, Karl Häffner, Joseph
Dietrich, Gottfried Nonnenmacher, Hermann Häpfler, Fried-
rich Gutzbrod, August Rehl, Gustav Kappeler, Friedrich
Wurm und August Hähl,
dem Gefreiten d. L. Emil Horwedel, den Wehrmännern Albert
Wals, Georg Mohr, Karl Reith, Wilhelm Kobold, Eugen
Sindinger und Karl Damm, dem Gefreiten Wilhelm
Adolf Amann, dem Unteroffizier Friedrich Broz, den Wehr-
männern Friedrich Ernst, Karl Friedrich Finkeiner und
Emil Fritsch,
dem Sergeanten Karl Ludwig Greiner, den Wehrmännern
Friedrich Gornung, Reinhard Kasper, Franz Joseph
Käß, Jakob Lang, Gustav Adolf Lehmann, Friedrich
Leisinger und Karl Wilhelm Merkel,
dem Gefreiten Friedrich Wilhelm Nierlein, den Unteroffi-
zieren Pfister, Albert Senn und Johann Adam Schäfer,
den Wehrmännern Albert Schmidt und Joseph Schmidt,
dem Gefreiten Karl Schmitt,
den Wehrmännern Martin Schuch, Wilhelm Stecher, Adolf
Tschulin, Emil Warth, Georg Friedrich Weiß, Johann
Albie, Karl Armbruster, Oskar Albie, Fridolin Kral,
Salomon Baumgartner, Franz Joseph Benz, Karl
Adolf Burkart, Karl Otto Eiche, Wilhelm Enders, Max
Fritsch, Johann Jakob Grether, Dominikus Huber, Joseph
Lederer, August Wösch und Thomas Müller,
den Gefreiten Ludwig Mülli und Johann Jakob Sütterlin,
dem Wehrmann Konrad Strüth, dem Gefreiten Friedr. Schil-
linger, den Wehrmännern Joseph Sprich, Johann Pap-
tist Steinegger und Ernst Friedrich Stiegeler, dem Ge-
freiten Dionys Bepfel,
den Wehrmännern Jakob Großmann, Gottfried Andreas
Keller, August Wäpner, Joseph Essig, Albert Heberling,
Karl Burz und Anton Esterle, dem Gefreiten Ernst Beh-
ringer, den Wehrmännern Heinrich Belfler und Wilhelm
Schmitt,
den Unteroffizieren Joseph Bundt und Adam Löffel, den
Wehrmännern Franz Fritsch und Jakob Albie, dem Ge-
freiten Valentin Fritsch, den Wehrmännern Gustav Blum,
den Wehrmännern Karl Meier III, Hermann Liebich,
Richard Martin, Julius Eichhorn, Joseph Vogt, Ernst
Augenstein, Karl Bretz und Emil Karl Drescher,
dem Gefreiten Philipp Nag, den Wehrmännern Gregor
Hed, Otto Haas und Wilhelm Buchner, dem Offizierstell-
vertreter Joseph Kostabi, den Unteroffizieren Max Basler
und Johann Gottfried, dem Bisfeldwibel Joseph Krumm,
dem Unteroffizier Theodor Stürmer, den Wehrmännern
Otto Paulsch und Karl Anton Haer,
dem Unteroffizier Rudolf Vinz, den Wehrmännern Heinrich
Maetzel, Joseph Reich und Karl Dannenberger, dem Ge-
freiten Joseph Daul, den Wehrmännern Georg Engelhorn,
Jakob Grether und Friedrich Grether, dem Unteroffizier
Korenz Gantner,
dem Gefreiten Philipp Kalkschmidt, den Wehrmännern Gustav
Klöpper, Karl Klotz, Heinrich Wabi und Friedrich Wagner,
den Gefreiten Karl Weiguer und Ludwig Zimmermann,
dem Wehrmann Friedrich Zimmermann, dem Unteroffizier
August Strohmaier,

den Wehrmännern Georg Bestel, Friedrich Emil Bauer,
Anton Dörner, Joseph Ebert, Rupert Fahrner, Johann
Fers, Alois Füller, Wilhelm Gottstein, Andreas Hofmann,
Wendelin Hubay, Johann Georg Kiefer, Andreas Kö-
bele, Anton Koffler, Richard Krieg, Richard Voris, Karl
Kunzig, Wilhelm Kriester, Joseph Probst, Johann Fried-
rich Schöne, Wilhelm Schröder, August Stöber, Wil-
helm Strohmaier und Karl Jakob Wisler,
dem Unteroffizier Gotthilf Adolf Albie, den Wehrmän-
nern Friedrich Bähr und Ernst Friedrich Bestel, dem
Unteroffizier Adolf Heinrich Bühn, den Wehrmännern
Peter Dieb, Joseph Friedmann, Karl Groß, Karl Ludwig
Dietrich, Emil Höttinger und Ignaz Stephan Gund, dem
Unteroffizier Andreas Kimmig, den Wehrmännern Oskar
Maier, Simon Moermann und Friedrich Wilhelm
Müller,
dem Unteroffizier Alois Pfeifer, den Wehrmännern Eber
Reif, Ludwig Rothra, Ernst Rüttschlin, Otto Kleinhaus,
Ernst Friedrich Scherr, Friedrich Schmidt, Hermann
Späth, Karl Friedrich Tanner, Philipp Friedrich Wolf,
Friedrich Weber und Karl Friedrich Kral,
dem Unteroffizier Jakob Emil Wäster, den Wehrmännern
Gottfried Becker, Joseph Dieb, Joseph Frank, Franz Ger-
ner und Heinrich Haas, dem Gefreiten Karl Heitzmann,
dem Wehrmann Joseph Herd, den Gefreiten Otto Hillert
und Reinhard Hirtle,
den Wehrmännern Joseph Hochstuhl, Joseph Gurtl, Johann
Kaiser, Fridolin Maier und Hermann Meier, dem Gefre-
ten Joseph Müller, den Wehrmännern Otto Müller und
August Pfeifer, dem Gefreiten Adolf Reisin, den Wehrmän-
nern Friedrich Krieger, Othavian Rosenberger und Arnold
Schwander,
den Unteroffizieren Gustav Huch und Friedrich Strohmaier,
den Wehrmännern Nikolaus Bohner und Emil Volkshwei-
ler, dem Gefreiten Karl Brugger, den Wehrmännern Gu-
stav Franz, Gustav Fritsch, Johann Hans und Johann Jäger,
dem Unteroffizier Georg Junfer, dem Wehrmann Heinrich
Kehler, dem Gefreiten Julius Kirner,
den Wehrmännern Hermann Kopf, Martin Reif, Erhard
Rudolphauer, Roman Scherer, Anton Franz Straub, Albert
Stähle, Jakob Wels, Franz Wähl, Ernst Wäpner, Joseph
Eichhaeber, Otto Högmann, Anton Niebel, Karl Walz und
Adolf Otto Antoni, den Gefreiten Franz Anton Hahn, Georg
Reck und Alfred Rehner,
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 111:
dem Feldwibel Karl Hochstuhl, dem Sanitäts-Unteroffizier
August Hed, den Gefreiten Joseph Wähler, Karl Dickreiter,
Albert Keller, Ludwig Martin und Joseph Schlander, den
Wehrmännern Blasius Buchmann, Joseph Wäpner,
Hermann Keller, Joseph Löffel, Johann Martin und Jo-
seph Reifstein,
dem Landsturmmann Emil Rößl, den Wehrmännern Bern-
hard Thum, Joseph Thum, Eduard Wall, Adolf Brodmann,
Robert Hahn, Ernst Korbmann, Karl Kummerländer,
Karl Maier II und Johann Knepple, dem Landsturmmann
Anton Kummel,
den Wehrmännern Johann Schneib und Joseph Ströbele,
dem Gefreiten Alfred Maier, den Wehrmännern Johann
Näcke, Simon Kammerer, Eduard Kiesel und August We-
ber, den Gefreiten Silvan Wigganbauer und Gottfried
Schmid, den Wehrmännern Roman Wöster und Joseph
Graf,
dem Unteroffizier Adolf Engler, dem Gefreiten Johann
Evangeliß Klingele, den Wehrmännern Joseph Däger und
Emil Reifler, den Musikleitern Gustav Huber und Fried-
rich Wags, dem Wehrmann Adolf Schindler, dem Ge-
freiten Friedrich Stolzthalter, dem Wehrmann Joseph
Jäger,
dem Unteroffizier Johannes Manz, den Wehrmännern Em-
merich Schmitt und Wilhelm Kronslein, dem Gefreiten
August Baumgartner, den Wehrmännern Wilhelm Weber,
Salomon Dold, Alois Reith, Christian Hoffmann und Jo-
hann Ulrich,
dem Gefreiten Friedrich Trübi, dem Gefreiten d. L. II Jo-
seph Weber, dem Schützen d. L. II Karl Friedrich Deh-
mer, dem Schützen d. L. Friedrich Keller, dem Unteroffi-
zieren d. R. Franz Anton Parter, dem Unteroffizier d. L.
Friedrich Klar, dem Gefreiten Albert Kühn, Karl Maier
und Gottlieb Ruffschwerdt,
den Musikregimentführern Stephan Häpfler und
Ernst Winterhalter, den Gefreiten d. L. II Ernst Buchmü-
ller und Hermann Klausmann, den Wehrmännern d. L. II
Karl Fischer, Peter Fröhle und Karl Griebbaum,
den Unteroffizieren d. L. II Leopold Rees und Hermann
Wiesler, den Gefreiten d. L. II Friedrich Pfeifer und Emil
Hägler, den Wehrmännern d. L. II Joseph Weisenberger,
August Duffner, Ernst Treffer und Johann Georg
Strohmaier,
dem Gefreiten d. L. II Adolf Grimm, den Wehrmännern d.
L. II Theodor Sutterer, Friedrich Buchner und Johann
Wähler, dem Unteroffizier d. L. II Alois Wagner, dem
Unteroffizier d. L. I Joseph Scheubel, dem Unteroffizier d.
L. II Johann Georg Freund sowie dem Gefreiten d. L. II
Heinrich Keller, August Edelmann und Albert Eisenmann;
Kommandant der Pioniere einer Landwehr-
Division:
den Unteroffizieren Wilhelm Ernst, August Gerner, Urban
Kleinhaus, Karl Staab und Karl Angstmann, dem Ge-
freiten d. R. Emil Groll, dem Gefreiten Edmund Gasser,
dem Gefreiten d. R. Friedrich Giesinger, den Gefreiten

Wendelin Mites, Heinrich Odenwald, Joseph Sulger und
Eduard Ziegler,
den Pionieren Franz Bohner, Karl Geiger, Ernst Groß I,
Karl Jörger, Karl Kleiser, Otto Müllig II, Stephan Na-
stetter, Emil Schöner, Ludwig Spreng, Peter Schilling und
Joseph Wöll,
den Unteroffizieren Friedrich Albi, Friedrich Kubbach, Adam
Schwarz, Johannes Siegwart, Hermann Weiser und Emil
Wabel, den Gefreiten Richard Arnold, Christian Bischoff,
Anton Häpfler und Wilhelm Hundertsprung,
den Pionieren Bertold Bostler, Theodor Deschner, Leo Joss,
Otto Jost, Heinrich Kappes, Wilhelm Keller, Joseph Sacher-
rer, Rudolf Schmitt, Wendelin Vogel und Wilhelm Rapp,
den Unteroffizieren d. R. Friedrich Schenpp, Albert Herr-
mann und Johann Bedenbach, den Gefreiten d. R. Joseph
Fischer, August Dressel, Hermann Birk, Albert Heuberger,
August Bauer, Rudolf Neuer und Joseph Went,
den Pionieren d. R. Friedrich Fribolin, Anton Maier, Gustav
Lamm, Adolf Stähler, Philipp Neuer, Heinrich Schindler-
der, Philipp Kattenmeier, Wilhelm Selteneis, Gustav
Bardelang und Philipp Wöl,
den Pionieren d. L. Anton Herz, Karl Zink und Joseph Jöte,
den Pionieren d. R. Joseph Ansbach und Johann Zei-
ler, den Gefreiten Johann Mink und Karl Neuer sowie den
Gefreiten d. R. Georg Sauer und Valentin Zimmermann.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. August.

* Vom Tage.

Wenn, so schreibt die SRK., der Ire Bernard Shaw, der
klarblickendste und mutigste Mann Englands, den „Man-
chester Guardian“ vom 17. Juli gelesen hat, wird er bei
einem Artikel, der die drei Überschriften trägt: „Mit
der Lanze. — Deutsche im Freien gefangen. — Drago-
ner- und Zinder-Attake“, sich kaum ein Lächeln verfangt
haben (sein in England gefürchtetes Lächeln) und er
wird sich lebhaft an sein Jugenddrama „Helden“ erin-
nert haben. Das Stück spielt im bulgarisch-serbischen
Kriege 1885 und er charakterisiert dort einen jungen
Bulgarenoffizier, der der Held einer Schlacht wird, in-
dem er eine glänzende Kavallerie-Attake gegen serbische
Maschinengewehre führt. Die Attake hätte zweifellos
mit einem kläglichen Zusammenbruch geendet, wenn die
Serben nicht zufälligerweise falsche, unbrauchbare Mun-
ition bei ihren Maschinengewehren gehabt hätten und
darum, ohne einen Schuß abgeben zu können, niederge-
ritten worden wären. Auf diesem Zufall beruht der Er-
folg dieser schneidigen Attake und das Heldentum des
jungen Offiziers. Es kommt Shaw hier natürlich nicht
auf Bulgaren und Serben an, sondern er will den briti-
schen Militärsportsmann charakterisieren, von dem die
französischen Kameraden sagen, daß er betwundernswürdig
viel Mut, Kraft und Tollkühnheit besitze, aber leider
recht wenig Verstand. Es sind die jungen Offiziere, über
die sich die englischen Gefangenen beklagen, daß sie zwar
sehr schneidig vorgehen, aber unbesonnen sich in nutz-
lose Gefahren stürzen und dann hilflos seien, keine Um-
sicht hätten und nichts anzuordnen wüßten. Shaw
stellt diesem jungen Militärsportsmann einen Deutschen
gegenüber, einen Deutschschweizer „Bluttschi“, der den
Krieg versteht, wie ein Handwerker sein Gewerbe, der
nur den Zweck im Auge hat und keinerlei sportlichen
Ehrgeiz kennt, der um einer schönen Pose willen sein
Leben nicht aufs Spiel setzt, dessen Besonnenheit und
nüchtern überlegener Verstand den jungen Sportsmann
schließlich ehrlich bewundernd ausrufen lassen: „Welch
ein Mann!“ Obgleich dieser Deutsche hier seine Braut
kaperte. Das ist vor vielen Jahren geschrieben.

Die Attake, von der der „Manchester Guardian“ be-
richtet, hat, wie die vom 8. Referatkorps im Felde her-
ausgegebene, vortreffliche Champagne-Kriegszeitung be-
richtet, am 14. Juli stattgefunden, zwischen Bogentin le
Grand und dem Mamey-Wald. Es ist schon ein Vor-
spiel zu der großen Attake, die unser Heeresbericht vom
22. Juli erwähnt, als einen nutzlosen, blutigen Sport.
(Die Engländer haben bezeichnenderweise bei der sonst
wörtlichen Wiedergabe unseres Heeresberichtes diesen
Satz gestrichen.) Der englische Berichterstatter erzählt
hier von einer wunderbaren Tat. Um die Flanke der
am 14. angreifenden Infanterie zu decken, hatte ein De-
tachment Kavallerie, gemischt aus Garbedragonern und
indischen Deccanreitern, den Auftrag, mit gefällter
Lanze gegen die deutschen Gräben anzugaloppieren. Das
Gelände wird als morastig beschrieben, von Granaten
und Minen durchwühlt, von zerstörten Gräben und Sta-

schlecht hindernissen durchzogen, also denkbar günstig für Entwicklung eines Kavallerieangriffs. Als sie losprengten, flochten in allen Gräben die englische Infanterie Beifall und ein Flieger erschien, um die deutschen Zuschauer mit seinem Maschinengewehr zu verjagen. Die deutschen Maschinengewehre und Artillerie begannen ihr Erstaunen trotzdem ganz ungeniert zu äußern, indem sie die Kavalleristen mit einem „heißen“ Schnellfeuer begrüßten. Der Flieger befehligte sich nun, das englische Artilleriefeuer auf diesen Abschnitt zu lenken und es gelang der Kavallerie, tatsächlich vorzukommen und einige deutsche Vorposten zu überreiten. Es wird umständlich beschrieben, wie die Deutschen, fassungslos vor Entsetzen, die Reine der galoppierenden Pferde umflammert (!) und um Gnade gefleht hätten. Ein Offizier äußert sich ganz begeistert, der Mitt sei wie ein Jagd auf dem Polfeld gewesen (Morast und Stachelkraut!). Ein Soldat sagt: „Die Pferde wurden einfach verriickt und wir ebenso. Was eigentlich mit uns geschah, was wir taten, weiß ich nicht zu sagen, aber es war glänzend!“ Das Beste an dieser Episode sei aber die schöne Kameradschaft gewesen, die Dragoner und Jücker für einander bewiesen. „Diese Männer, die doch sonst nichts miteinander gemein haben“, wie der Berichterstatter staunend sagt. Der Erfolg der Expedition scheint nicht ganz klar; die Reiter haben schließlich versucht, in Deckung zu gelangen, wie ihnen das mit ihren Pferden gelungen ist, weiß man nicht; im Dunkel der Nacht sind sie dann zurückgezogen worden. Ob es sich hier um eine theatralische Veranstaltung handelt, daß der Anblick der vorsprengenden Reiter die Infanteriesturmtruppen begeistern und fortreiben sollte, oder ob es ein Massenopfer von strategischer Bedeutung war, läßt sich nicht feststellen, daß aber unsere Heeresleitung bei aller Anerkennung der Tapferkeit des Gegners diesen kavalleristischen Experimenten durchaus keinerlei militärische Bedeutung zuerkennen will, gibt zu denken.

Ähnliche Attacken sind von den Russen bei ihren letzten großen Angriffen gemeldet worden. Die Kosaken ritten gegen die deutschen Gräben an, sprangen auf halbem Wege plötzlich von den Pferden, die dreifüßigen Tiere legten sich hin und dienten ihren Reitern als Deckung, die nun mit ihren Karabinern ein Feuergefecht eröffneten. Nach einiger Zeit wurde die gleiche Attacke wiederholt und fortgesetzt. Die Infanterie folgte ihnen. Aber auch diese Reiter wurden meist aufgerieben, ohne wesentliche Vorteile zu erringen. Bei der englischen Kavallerie hat das Feuergefecht der über ihnen schwebende Flieger übernommen. Zweifellos ist es für die beteiligten Reiter eine anerkannt wertvolle tapfere Leistung, aber doch nur bewundernswert, wenn es ein Erfolg verheißendes Unternehmen ist. (5300.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Betrogenen.

W.L.B. Berlin, 11. Aug. Mit welchen Mitteln die französischen und englischen Befehlshaber an der Somme-Front die anscheinend stark gesunkene Zuversicht ihrer Truppen zu heben und ihren schwindenden Mut neu zu beleben suchen, beweisen die folgenden in unsere Hand gelangenen Armeebefehle:

1. Englischer Armeebefehl (4. Armee) 12. Juli 1916.

„Der Feind hat bereits die meisten seiner Reserven aufgebraucht und hat nur noch sehr wenige verfügbar. Die noch durchbrechenden Verteidigungslinien sind nicht annähernd so tief, so stark oder so gut angelegt wie die schon eingenommenen, und die feindlichen Truppen, erschöpft und demoralisiert, sind viel weniger zur Verteidigung fähig, als sie es vor 10 Tagen waren.“

Tatsächlich ist die Schlacht schon mehr als halb gewonnen. Was noch zu tun übrig bleibt, ist leichter als das, was schon getan ist, und wir sind imstande, es durchzuführen.“

Führt jeden Angriff bis zu seinem bestimmten Ziele durch, mit der gleichen Tapferkeit und Entschlossenheit wie am 1. Juli.“

Halte alle gewonnenen Angriffsobjekte gegen Alle, die anstürmen, wie es britische Soldaten stets zu tun pflegten.“

Es besteht kein Zweifel, daß einige Tage weiterer standhafter, entschlossener, vereinter und unablässiger Anstrengungen die Waagschale noch entscheidender zu unseren Gunsten wenden und den Weg zu neuen Erfolgen öffnen werden, welche den endgültigen und vollständigen Sieg gewährleisten.“

6. Ou. der 4. Armee 12. Juli 16.

gez. S. Rawlinson, Führer der 4. Armee.“

2. Französischer Tagesbefehl vom Divisions-Kommandeur der 53. Reserve-Division, General Leboucq vom 18. 7. 1916:

„Ihr seid müde, ich weiß es, aber ich weiß auch, daß der Deutsche noch erschöpfter ist als Ihr, und ich weiß auch, daß der Befehlshaber Euch nicht ablösen kann. Der Deutsche ist ermüdet, weil er sich seit 8 Tagen nur mit großen Schwierigkeiten verpflegt. Er ist demoralisiert, weil er fühlt, daß wir bereit sind, uns auf ihn zu stürzen, sowohl von Norden wie von Westen her, ihn so in einer Range padend.“

Der Befehlshaber kann Euch nicht ablösen, weil er zum Nachstoßen Reserven braucht, um, nachdem Ihr Denicourt eingenommen habt, Eueren Erfolg fruchten zu lassen. Erreicht Ihr dies, so werdet Ihr heute abend abgelöst.“

So braucht Ihr denn nur vorzugehen: Der Deutsche liegt seit 14 Tagen Euch gegenüber in einem Ring von Feuer, in einer wahren Hölle.“

Dies wollte ich Euch sagen, denn Ihr wißt, daß ich Euch immer die Dinge sage, wie sie sind. Ihr werdet mich verfluchen, weil ich trotz Eurer Müdigkeit noch eine Anstrengung von Euch fordere; aber dann werdet Ihr Sieger sein, das verspreche ich Euch, wenn Ihr alle drauf geht wie ein Mann.“

Der ungebrochene Widerstand und die erfolgreichen Gegenstöße unserer heldenmütigen Truppen an der Somme während dreier weiterer Wochen heißen Ringens werden

unsere Feinde inzwischen darüber berechtigt haben, wie unsere „erschöpften und demoralisierten“ Feldgrauen die „schon mehr als halb gewonnene Schlacht“ weiter zu führen imstande sind. Der französische General hat seinen Soldaten mal wieder die Dinge geschildert, wie sie nicht sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. 15. Aug. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Westlich von Moldawa, in der Bukowina, und im Gebiete des Berges Tomnatik machten unsere Angriffe weitere Fortschritte. Bei Erstürmung einiger zäh verteidigter Stellungen wurden dem Feinde 600 Gefangene und 5 Maschinengewehre abgenommen.“

Die südlich von Tartarow kämpfenden Bataillone bezogen, bei Borochta durch überlegene russische Kräfte angegriffen, wieder ihre Stellungen auf dem Tatarow-Paß. Bei Stanislaw und südlich von Jezupol wies die Arme des Generalobersten von Koebch vereinzelt Vorstöße zurück. Bei Horodzianka, westlich von Monasterzyska, rannte der Feind den ganzen Tag über gegen unsere Front an. Er unternahm stellenweise sechs oder mehr Massenangriffe nacheinander, wurde aber überall unter den schwersten Verlusten abgeschlagen. Südwestlich von Kozowa vereitelten österreichisch-ungarische Truppen einen russischen Vorstoß durch Gegenangriff; auch bei und südlich von Zborow blieben alle mit größten Opfern bezahlten Anstrengungen des Feindes, in unsere Linien Brechen zu schlagen, völlig ergebnislos.“

Seeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Bei der Arme des Generalobersten Böhm-Ermolli ließ der Gegner nach seinen südwestlich von Podkamin erlittenen, überaus verlustreichen Niederlagen von weiteren Angriffen ab. Auch in Wolhynien feine besonderen Ereignisse.“

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 14. Aug. (W.B.) Gegenüber dem Berichte des russischen Generalstabes vom 12. August, in dem gesagt wird, daß „von zwei Flanken umfaßt, der ganze Abschnitt der im Winter gründlich ausgebauten Stellungen des Feindes von Tarnopol bis Buczac genommen wurde“, wird vom Kriegspressequartier bemerkt: Sowohl die deutsche Heeresleitung als auch wir haben längst aufgegeben, gegen die von Lügen und Ubertreibungen überfüllten russischen Generalstabsberichte irgendwie zu polemisieren. Es verdient aber doch, angemerkt zu werden, daß die von den russischen Truppen angeblich „genommene“ Dauerstellung zwischen Tarnopol und Buczac von den Russen keineswegs angegriffen, geschweige denn erobert worden ist. Die Räumung dieser Linie erfolgte vielmehr im Zusammenhang mit jenen Kräfteverschiebungen, die in den amtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Tagesberichten vom 11. August gemeldet wurden.“

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 15. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Italiener setzten ihre Angriffe sowohl auf der Front Salsano-Verna gegen die Höhen östlich von Görz, als auch im Abschnitt südlich der Wippach bis Lofvica ununterbrochen mit großen Massen fort, während sie die anschließenden Räumen unter starkem Artilleriefeuer hielten. Unsere Truppen schlugen alle Stürme blutig ab und blieben vielfach nach erbittertem Handgemenge an der ganzen Front im Besitze ihrer Stellungen. Der ostgalizischen und dalmatinischen Landwehr-Infanterie, sowie dem bewährten Honved-Inf.-Regt. Nr. 3 gebührt ein hervorragender Anteil am Erfolg des gestrigen Tages. Auch bei Plava und Jagora, dann an der Dolomitenfront, auf der Croda del Ancona wurden feindliche Vorstöße abgewiesen.“

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See:

Ein Geschwader von Seeflugzeugen hat in der Nacht vom 14. auf den 15. eine feindliche Batterie an der Fozzo-Mündung, militärische Anlagen von Ronchi, Vermeigliano und Selz sehr erfolgreich mit Bomben belegt, Vorkreuzer erzielte und Brände erzeugt.“

Alle Flugzeuge sind trotz heftigster Beschädigung unverletzt eingedrückt. Flottenkommando.“

* Italienische Verluste bei Görz. Nach einer Meldung der Londoner „Daily News“, die von der „Tägl. Rundschau“ wiedergegeben wird, sind die italienischen Verluste bei der Besetzung von Görz sehr schwer. Es seien über 50 000 Tote und ete durch Mailand gekommen.“

Zürich, 15. Aug. Mailänder Bericht zufolge hat Giolitti gestern im Provinzialrat von Cuneo gesprochen. Seine Rede sei durchaus patriotisch gewesen und habe mit der Hoffnung auf ein baldiges erfolgreiches Kriegsende geadet. Giolitti habe die Erwartung ausgesprochen, daß die nationalen Wünsche Italiens sich bald erfüllen, daß der Krieg eine größere internationale Gerechtigkeit bringe und daß auch soziale Erleichterungen folgen müßten.“

von 51 Stimmen als Vorsitzender des Provinzialrates wiedergewählt. „Popolo d'Italia“ meint, er müsse damit gerechnet werden, daß Giolitti wieder zur Macht komme, und das Volk überschüttet ihn im Hinblick darauf mit schwersten Vorwürfen und Verdächtigungen. (W.B.)

Der Krieg zur See.

Der Verlust des „Leonardo da Vinci“.

Turin, 15. Aug. „Petit Journal“ meldet von hier: Eine hohe Persönlichkeit aus Marinekreisen, die aus Tarent zurückgekommen ist, bestätigt den Verlust des „Leonardo da Vinci“, der jedoch nicht auf Rechnung des Feindes komme. Der „Leonardo da Vinci“, der 1200 Mann Besatzung an Bord hatte, ankerte in Mar Piccolo, umgeben von zahlreichen Kriegsfahrzeugen, darunter einem englischen Panzerschiff, als um 1/2 12 Uhr nachts am — folgt Zensurliche — August an Bord in den Rückenräumlichkeiten Feuer ausbrach, das sofort große Ausdehnung annahm und auf die Schiffskammern übersprang. Der Kommandant ließ sofort die Munitionskammern unter Wasser setzen und versuchte, den Panzer nahe der Küste auf Grund laufen zu lassen. Infolge einer Explosion erhielt jedoch das Schiff Schlagseite und kenterte. Ein großer Teil der Besatzung fiel ins Wasser. Ungefähr 300 Mann, darunter mehrere Offiziere, ertranken. Andere konnten sich wenigstens retten. Man hofft, später das jetzt wie ein riesiger, verwundeter Walfisch auf der Seite liegende Schiff wieder flott machen zu können.“

W.L.B. Berlin, 15. Aug. (Amtlich.) Im Monat Juli sind 74 feindliche Handelschiffe mit rund 103 000 Bruttoregister-Tonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte versenkt oder durch Minen verloren gegangen.“

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Im Anschluß an die Meldung des Admiralstabes der Marine, daß die Beute der Unterseeboote sich im Monat Juli auf 103 000 Bruttoregister-Tonnen belaufen hat, weist der „Berl. Lok.-Anz.“ darauf hin, daß damit der Gesamtverlust der feindlichen Handelsflotte durch Unterseeboote und Minen seit Beginn dieses Jahres nach den amtlichen Angaben 992 500 Tonnen beträgt.“

W.L.B. Berlin, 15. Aug. (Amtlich.) Am 13. August griffen abermals mehrere unserer Flugzeuggeschwader die feindliche Flugzeugstation Papenhelm und Lebta bei Dejel an. Es wurde gute Wirkung erzielt.“

Trotz heftiger Beschädigung durch Abwehrbatterien und durch feindliche Seestreikräfte sind sämtliche Flugzeuge wohlbehalten nach ihren Stützpunkten zurückgeführt.“

London, 15. Aug. Noyds melden, daß der italienische Dampfer „San Giovanni Battista“ und der italienische Segler „Rosario“ versenkt wurden und ferner, daß der italienische Dampfer „Keti“ von einem deutschen Unterseeboot am 4. August im Mittelmeer versenkt wurde. Ein Teil der Besatzung wurde in Genna gelandet. (W.B.)

* Ein englischer Geheimbefehl. Unter den Geheimpapieren eines von einem deutschen Unterseeboot versenkten englischen Vorkreuzerbootes wurde lt. W.B. folgender Geheimbefehl des Seebefehlshabers von Peterhead vorgefunden. Der Befehl ist datiert: Peterhead, 28. Februar 1916 und lautet in wörtlicher Übersetzung:

Vertraulich! R. G. O. Nummer 65. Es wird die Aufmerksamkeit auf § 3 der C. M. O. 229/1915 gerichtet, wonach neutrale Schiffe den Befehlen englischer Kriegsschiffe bedingungslos zu gehorchen haben.“

Wenn irgend ein Schiff die ihm von einem Vorkreuzerboot gemachten Signale nicht achten sollte, so ist der Schiffname zu melden, damit bei der Gesellschaft (des Schiffes) Schritte unternommen werden, um Gehorsam zu erzwingen. Dies gilt besonders gegenüber solchen Handelschiffen, die an der Ostküste Schiffe treiben. Der Befehl ist unterschrieben von C. S. Simpson, Rear-Admiral, und ist gerichtet an alle Seebefehlshaber.“

Neutrale Schiffseigentümer wissen zwar schon lange, wie England die Krute über sie schwingt. Es erscheint nicht unangebracht, der weiteren Öffentlichkeit an der Hand unwiderleglicher Beweise zu zeigen, wie England gegenüber neutralen Staaten vorzugehen pflegt, für deren Schutz es vorgebildet kämpft.“

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 10. Aug. (Meldung der Telegraphen-Agentur Milli.) Aus amtlicher Quelle werden die folgenden Nachrichten gegeben:

In dem ganzen Gebiet von Tripolis von westlich des Gereth bis zur tunesischen Grenze befindet sich kein italienischer Soldat mehr, außer innerhalb der Mauern der Städte Goms und Tripolis. Die Stämme, die sich an der tunesischen Grenze befinden, haben sich mit den tripolitaniischen Kriegern vereint und mit diesen zusammen die ganze Zone zwischen Latavin und Desibat besetzt. Zur Stunde werden diese Gebiete von den Scheichs und Führern der Krieger verwaltet. Der rote Halbmond glänzt in allen diesen Gegenden. Tiefe Ergebung und Treue wird dem großen Khalifat bezogen und der türkischen Regierung. Ebenso steht es in Benghaji. Die Krieger zeigen große Festigkeit und entwickeln große Stärke gegenüber den Engländern.“

Die mit ihren Offizieren gegen den Emir von Darfur, Ali Dinar, abgedankten ägyptischen Truppen sind zum großen Teil zu diesem übergegangen, was zur Folge hatte, daß die Verbindungslinien zwischen dem Sudan und Ägypten abgeschnitten wurden. Rektifizieren haben die Führer der

Kriegergruppen, die in Afrika operieren, Post- und andere Verbindungen mit Ali Dinar eingerichtet. Im übrigen hat der Emir von Dabar, der nie eine Gelegenheit hat vorübergehen lassen, seine Treue gegenüber dem Kalifat zu bezeugen, sich auch dieses Mal inmitten ungeheurer Schwierigkeiten mit Tapferkeit den Engländern widersetzt und ist derart in die Lage gekommen, die Früchte des Djihad zu pflücken. Andererseits hat er ein neues Mal seine Ergebenheit gegenüber dem Kalifat dargelegt. Die mohammedanische Bevölkerung von Ägypten zögert bei keiner sich bietenden Gelegenheit, ihre Sympathien gegenüber der ottomanischen Regierung zu äußern. Die Herrschaft der Grausamkeiten, die die Engländer in Ägypten eingeführt haben, hat diese Gefühle der Ergebenheit und der Treue nur gesteigert. Während der Freitagssandacht zeigen die Anwesenden bei der Verlesung des Namens des falschen Kheibin im Khotbe durch ihre Schweigen die ganze Entrüstung, die sie diesem Namen gegenüber empfinden. Dagegen erklingt aus Tausenden von Kehlen aufrichtig das Amen, sobald der Name des Kalifen genannt wird. Dies läßt die in der Nähe der Moscheen aufgestellten Geheimagenten vor Mut aufschäumen.

Von einigen Monaten wollten die Engländer die ägyptischen Reservisten unter die Fahne rufen. Diese meuterten aber nach ihrer Einberufung und erklärten, daß sie ihre Waffen nicht gegen Mohammedaner gebrauchen würden. So sind sie gezwungen worden, auf die Einberufung dieser Reservistenklasse zu verzichten.

Der Krieg und die Heimat.

Köln, 15. Aug. Heute nachmittag gegen 5 Uhr traf der Kaiser von der Westfront kommend im Kölner Hauptbahnhof ein. Er begab sich ohne Begleitung in den Dom, in dem er etwa eine Viertelstunde verweilte, und kehrte dann durch ein Seitenportal zum Bahnhof zurück. Der Kaiser, der die feldgraue Uniform trug, sah sehr frisch aus. Er dankte vom Fenster seines Salon-Wagens aus der Menschenmenge für die herzliche Begrüßung. (Zttf. Btg.)

Berlin, 15. Aug. (Amtlich.) Der Kaiser hat sich wieder an die Ostfront begeben, nachdem er gegen Ende seines mehrtägigen Aufenthaltes an der Westfront auch die Seeresgruppe seiner Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen besucht und in Gegenwart des Oberbefehlshabers verschiedene Truppenteile hinter der Kampffront besichtigt hatte.

Die Neutralen.

Bern, 16. Aug. (Schweiz. Dep.-Ag.) Von deutscher Seite führen die Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz folgende Herren, die bereits in Bern eingetroffen sind: Legationsrat Dr. Schmitt vom Auswärtigen Amt in Berlin, Regierungsrat Dr. Mathis vom Reichsamt des Innern, Leutnant Henneberg vom Kriegsministerium und Gewerbeamte Professor Boerische.

Basel, 15. Aug. Der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge sollen die Verhandlungen der Schweiz mit Deutschland über die Aufrechterhaltung des Kompensationsverkehrs am Donnerstag beginnen. Der Bundesrat hat als seine Unterhändler bezeichnet die Nationalräte Dr. Alfred Frey und Schmidheiny, sowie Dr. Kaeppli, der Chef der Abteilung Landwirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement. (Zttf. Btg.)

Weitere Nachrichten.

* Der geheime Artikel des russisch-japanischen Bündnisvertrages. Von wohl unterrichteter Seite wird der „Frankfurter Zeitung“ mitgeteilt, daß außer den beiden bisher veröffentlichten Artikeln der russisch-japanische Bündnisvertrag noch einen dritten (geheimen) Artikel enthält, der folgendermaßen lautet:

Artikel III.

- a) Rußland tritt an Japan die Eisenbahnstrecke zwischen Awangschengke und der zweiten Station am Sungari ab.
- b) Den Japanern werden die Rechte der freien Ansiedlung und des freien Handels in Sibirien zugestanden.
- c) Schiffahrts- und Fischereirechte auf dem Sungari-Fluß werden von Japanern im gleichen Umfange wie von Russen ausgeübt werden.
- d) Durch diesen Vertrag wird der japanischen Regierung keine Verpflichtung auferlegt, Land- oder Seestreitkräfte nach Europa zu senden.
- e) Japan verpflichtet sich, Rußland mit Kriegsmaterial zu versorgen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing gestern den Prälaten Schmittbinner zum Vortrag.

Heute vormittag hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Staatsrats Dr. Kühn. Um 1 Uhr fand bei Seiner königlichen Hoheit Frühstückstafel zu Ehren des scheidenden bisherigen Stellvertretenden Kommandierenden Generals, General der Infanterie Freiherr von Mantuffel, statt, zu der mehrere Einladungen ergangen waren. Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

** Der Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman hat am 16. August 1916 einen mehrtägigen Urlaub angetreten.

** In verschiedenen Zeitungsartikeln wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß den privaten Haushaltungen gestattet werden möge, ihren gesamten Bedarf an Kartoffeln für Winter und Frühjahr bereits im Späthjahr einzudecken. Hierzu wird bemerkt, daß, wie bereits früher hier ausgesprochen wurde, dies auch in Aussicht genommen ist, falls der Ausfall der Kartoffelernte es irgendwie gestattet. Die Reichsartoffelstelle hat neuerdings den Kommunalverbänden empfohlen, da, wo die Einkellerung beim Verbraucher üblich ist, diese Gewohnheit nicht nur beizubehalten, sondern sie zu unterstützen. Die Kommunalverbände werden hierdurch entlastet, indem sich die Menge der von ihnen einzulegenden Kartoffeln hierdurch erheblich mindert. Die Einkellerung muß selbstverständlich unter Aufsicht der beteiligten Kommunalverbände und unter Anrechnung auf den dem Haushalt zustehenden Verbrauch erfolgen. Nähere Anordnungen hietwegen werden demnächst ergehen. ..

Wildschadenbekämpfung.

Noch wichtiger als im Frieden ist in der jetzigen Kriegszeit eine wirksame Bekämpfung des Wildschadens. Im Frieden kann der durch Wild an den Früchten des Feldes angerichtete Schaden ohne weiteren Nachteil für die Allgemeinheit durch eine entsprechende Geldentschädigung ausgeglichen werden. Im Hungerkrieg bedeutet jedes beschädigte Feld einen Verlust für die Volksernährung, den auch eine noch so ansehnliche Entschädigungssumme nicht aufwiegt.

Diese Erwägung bestimmte das Ministerium des Innern, seit Ausbruch des Krieges mit besonderem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bezirksämter der Bekämpfung des Wildschadens ihre ständige Aufmerksamkeit zuwenden. Es sind die strengsten Weisungen ergangen, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in aller Schärfe zur Anwendung zu bringen.

Nach § 19 des badiischen Jagdgesetzes haben die Bezirksämter, wenn irgendwo ein übermäßiger Wildstand gebot oder Grundstücke sonst einer erheblichen Beschädigung durch Wild ausgesetzt sind, auf Antrag derjenigen, deren Grundstücke dadurch bedroht werden, Anordnungen zur Verminderung des Wildstandes zu treffen. Sie können in diesem Falle die Jagdberechtigten zur Ausübung der Jagd während der Schonzeit ermächtigen oder anhalten.

Die Bezirksämter wurden angewiesen, von der ihnen hiernach gegebenen Befugnis, außerordentlichen Wildabschuß anzuordnen, in weitergehendem Maße Gebrauch zu machen, als im Frieden, nötigenfalls auch Polizeijagden abzuhalten. Vereinfachung und Beschleunigung des einzuhaltenden Verfahrens wurde angeordnet.

Weiter erschien es angezeigt, die Schonzeiten für das hauptsächlich als Schadentfütter in Betracht kommende Wild zu kürzen. Nachdem der Abschluß von Rehwild schon bis zum 1. Februar (statt nur bis 1. Januar) 1916 zugelassen worden war, wurde der Abschluß des Rehbockes schon vom 16. April (statt 14. Mai) ab allgemein freigegeben. Fasanenshühne dürfen allgemein vom 1. August (statt erst vom 24. August ab), Fasen schon vom 24. August (statt vom 1. Oktober ab) abgeschossen werden. Die Schonzeit der Rebhühner, die sonst mit dem 1. Dezember endigt, wurde bis zum 31. Dezember verlängert, jedoch mit der Einschränkung, daß im Monat Dezember Rebhühner nur durch Treibjagd erlegt werden dürfen. Der Abschluß des Rehwildes wird auch in diesem Winter bis zum 1. Februar 1917 zugelassen werden.

Diese Maßnahmen haben in den Kreisen der Jagdberechtigten nicht überall ungeteilte Zustimmung gefunden. Auf der anderen Seite gehen sie den Landwirten nicht weit genug. Diese abweichende Beurteilung behördlicher Maßnahmen ist auf dem Gebiete der Jagd keine neue Erscheinung. Die Interessen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung einerseits und der Jäger andererseits waren immer schwer mit einander in Einklang zu bringen. Eine richtige Würdigung dieser Maßnahmen erfordert ihre ausschließliche Betrachtung unter dem Gesichtspunkt des Interesses der Allgemeinheit. Dieses Interesse verlangt heute in erster Reihe Schutz der Feldfrüchte und Vermehrung der Fleischvorräte durch verstärkten Wildabschuß, ohne daß jedoch auf der anderen Seite eine gewisse Rücksichtnahme auf den Nachwuchs von Jungwild außer acht gelassen werden darf, da eine zu starke Entwertung der Jagden vielfach wertvolle Einnahmequellen der Gemeinden vernichten würde, ganz abgesehen davon, daß es auch im nächsten Jahr noch erwünscht sein kann, die Fleischvorräte durch Wildbret zu verstärken.

Die sachverständige Beratung der Bezirksämter bei den im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen zur Wildschadenverhütung durch die Forstämter soll es ermöglichen, allen diesen Gesichtspunkten genügend Rechnung zu tragen.

Die Grob-, Forst- und Domänenverwaltung hat die Forstämter mit Selbstverwaltungsorganen angewiesen, im Hinblick auf den bestehenden Fleischmangel den Wildabschuß, soweit dies ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit geschehen kann, in diesem Jagdjahr auf das irgend zuständige Höchstmaß zu steigern. Die Bezirksämter wurden von dem Ministerium des Innern veranlaßt, auf die Jagdpächter und die Eigenjagdbesitzer auch in denjenigen Jagdbezirken, deren Wildstand ein Einschreiten auf Grund des § 19 des Jagdgesetzes unter dem Gesichtspunkte der Wildschadenbekämpfung nicht rechtfertigen würde, im gleichen Sinne einzuwirken.

Benig günstige Erfahrungen wurden mit einer im Frühjahr auf Anregung ausländischer Kreise hin ergangenen Verordnung gemacht, durch die das Fuchsjagen bis zum 30. September verboten wurde. Die Verordnung erging bei auftretender Mäuseplage im Interesse einer gewissen Schonung der als Mäusevertilger bekannten Füchse. Vielfache Klagen über Geflügelverluste durch Füchse im Laufe des Sommers veranlaßten das Ministerium des Innern, die Verordnung wieder aufzuheben.

Im vorigen Jahre zeigte sich nach Beginn der Hauptjagdzeit ein erheblicher Mangel an jagdgebübten Personen. Mit Rücksicht hierauf wurde die auch in diesem Jahre noch geltende Anordnung getroffen, daß Wochenjagdpässe, die sonst nur an im Großherzogtum nicht ansässige Personen ausgestellt werden dürfen, die sich im Besitze außerbadiischer Jagdpässe befinden, zum Heeresdienst Einberufenen, welche sich auf kurze Zeit beurlaubt in der Heimat aufhalten, auch ausgestellt werden dürfen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung dieser billigeren kurzfristigen Jagdpässe an sich nicht vorliegen.

Endlich besteht auch in diesem Jahre die Ermächtigung an die Bezirksämter noch fort, in Gegenden, in denen es den Jagdpächtern nicht möglich ist, ihre Jagden an Werktagen in ausreichender Weise zu begeben, und die zu Treibjagden erforderliche Anzahl von Jägern und Treibern an Werktagen zusammen zu bringen, die Abhaltung von sogenannten Drückjagden, d. h. Treibjagden, bei denen größerer Lärm, namentlich seitens der Treiber vermieden wird, an Sonn- und Festtagen nach Beendigung des normntägigen Hauptgottesdienstes nicht zu beanstanden, sofern an denselben eine nicht zu große Anzahl von Jägern und Treibern teilnimmt.

* Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden im Juni 1916. A. Nach Maßgabe der vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden auf Grund des § 1274 R.V.D. mit Genehmigung des Grob- Landesversicherungsamts beschlossenen Maßnahmen wurden Kriegsbeküpfen bewilligt im Monat Juni 1916:

an Familien versicherter Kriegsteilnehmer, welche infolge Erkrankung von Familienmitgliedern in Not geraten sind, in 381 Fällen 20 100 M., an Arbeitslose 1350 M., an die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen unter 15 Jahren) von im Kriegsdienst gefallenen oder erkrankten und an den Folgen dieser Krankheit verstorbenen Versicherten, und zwar an 108 Witwen 5400 M. und an 280 Waisen 5750 M., zusammen 32 600 M.

B. In der Heilstätte Friedrichsheim mit 284 Betten, welche seit 20. Januar 1916 der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, war im Monat Juni der Zugang 37, Abgang 54, Bestand auf 30. Juni 189.

C. An badiische Gemeinden und Gemeindeverbände, welche zur Linderung von Kriegsnöten besondere Maßnahmen, wie z. B. Unterstüzung von Soldatenfamilien über die gesetzliche Reichshilfe, sowie Ausführung von Notstandsarbeiten für infolge des Krieges arbeitslos gewordene Versicherte, oder eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, wurden zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten Kriegsdarlehen gewährt und bis 30. Juni 1916 ausbezahlt: an 22 Stadtgemeinden 1 100 000 M. zu 3 1/2 %, an 5 Stadtgemeinden 466 000 M. zu 4 % an 1 Lieferungsverband 38 609 M. zu 4 %, an 35 Gemeinden 481 000 M. zu 4 %.

D. Von der nach § 9 der Verordnung vom 3. Dezember 1914, Wochenhilfe während des Krieges betr., gegebenen Möglichkeit haben Gebrauch gemacht, bis 30. Juni 1916: 2 Ortskrankenkassen mit einem Betrag von 22 950 M. zu 3 %.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

B.T.B. Großes Hauptquartier, 16. Aug., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern war die Gefechtsstätigkeit an der Front südöstlich von Armentières und im Artois lebhaft.

In der Gegend von Bozières setzten die Engländer ihre erfolglosen Angriffe bis zum gestrigen Morgen fort. Tagsüber unternahm ihre Infanterie nichts. Ein nächtlicher Angriff ist nördlich von Dvillers gescheitert. Bei Moulins-Sous-Tous-Vents (Aisne-Gebiet) lebte das beiderseitige Feuer im Zusammenhang mit einem erfolglosen französischen Gasangriff vorübergehend auf. Ostlich von Reims wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Ostfront vom Meer bis in die Gegend nördlich des Dnjestr keine besonderen Ereignisse.

Abteilungen der polnischen Legion machten in der Gegend von Sulewicz einen kurzen erfolgreichen Vorstoß.

Deutsche Kommandos hoben östlich von Kiselin russische Vorposten auf und brachten 1 Offizier, 163 Mann gefangen ein.

Nördlich des Dnjestr haben die Russen nach den blutigen Schläppen vom 14. August gestern nur vereinzelt und mit schwachen Kräften ohne jedes Ergebnis angegriffen.

In den Karpathen setzten sich unsere Truppen in Besitz der Höhe Stara Bipezyna nördlich von Sapul.

Balkanriegsschauplatz:

Südlich des Dojransee wurde ein Angriffsversuch einiger französischer Bataillone leicht durch Feuer abgewehrt. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

**Wasser-} Gewinnung
durch } Versorgung**

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-
kolonnen, Livreen

Grosses Lager in Uniformtuchen.

Krolladen in Holz und Stahlblech,
Roll- und Zugjalustien

fabriziert in bekannter Güte
Reparaturen — prompt u. sachgemäß

Karlsruher Jalustie- u. Krolladenfabrik
G. m. b. H.

59 Durl. 59 * A. Jafon. * Fernspr. 2328

Schmiede- eiserne **Werkzeugtische** verschiedener Ausführung fertigt:



Prospekt auf Anfrage

UNIONWERK MEA G. m. b. H.
Abteilung Eisenwaren-Fabrikation
Feuerbach bei Stuttgart

Jul. Icken
Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Bulach :- Tel. 702

Chemische Reinigung
Uebernahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.

E. SCHWENK, Ulm a. D.
Zementsteinwerk

**Steine jeder Art
Granitoid- und Belagplatten
Treppenstufen**

Angebote u. Muster auf Anfrage kostenlos.

KATZ & KLUMPP, Gernsbach

**Leitungsmasten
Telegraphenstangen**

Wägereien, Reb- und Baumpfähle
:- HOLZSTOFF-FABRIKEN :-

Türkei

Die Türkische Regierung gewährt ihren Untertanen, welche ihren militärischen Verpflichtungen bis jetzt nicht nachgekommen sind, letztmals einen Aufschub von einem Monat vom Tage dieser Veröffentlichung ab gerechnet, behufs nachträglicher Erfüllung ihrer Pflichten.

Die im Großherzogtum Baden ansässigen türkischen Untertanen werden hiermit von diesem Erlaß in Kenntnis gesetzt mit dem Hinzufügen, daß Nichterfüllung ihrer militärischen Pflichten die Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen zur Folge hat.

Das unterzeichnete Kaiserliche türkische Generalkonsulat in Mannheim erteilt auf schriftliche oder mündliche Anfragen weitere Auskunft.

Mannheim, den 15. August 1916.

Kaiserlich türkisches Generalkonsulat:
Reisler.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Freiburg. §. 688
Güterrechtsregister eintrag. Bd. V.
D. 331: Hensler, Gregor, Metzgermeister in Ebringen, und Ida Verta geb. Zimmermann.
Vertrag vom 19. Juni 1913: Errungenschaftsgemeinschaft. D. 332: Ehret, Karl, Maurermeister in St. Georgen, und Sophie geb. Weidmann.
Vertrag vom 11. Juli 1916: Errungenschaftsgemeinschaft. Freiburg, 10. Aug. 1916. **Großh. Amtsgericht.**

Mannheim. §. 690
Zum Güterrechtsregister, Bd. XIII wurde heute eingetragen:
Seite 210, Konrad Werner, Kacker in Mannheim, und Anna geb. Weiß. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 B.G.B. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu be-

sorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Mannheim, 12. Aug. 1916. **Großh. Amtsgericht Z. 1.**

Karlsruhe. §. 689
In das Güterrechtsregister ist zu Bd. IX eingetragen:
Seite 127. Kreiser, Karl, Bierführer, Karlsruhe-Mintheim, und Katharina geb. Engelried. Vertrag vom 3. August 1916. Gütertrennung. Seite 128. Zimmer, Heinrich, Kutscher, Bulach, und Marie geb. Claus. Vertrag vom 4. August 1916. Gütertrennung. Karlsruhe, 12. Aug. 1916. **Großh. Amtsgericht B. 2.**

Schwetzingen. §. 694
Güterrechtsregister eintrag. Bd. II, Seite 256: Walter, Jakob, Kesselschmied in Hohenheim, und Maria geb. Stumpf. Vertrag vom 3. August 1916. Gütertrennung. Schwetzingen, 8. Aug. 1916. **Großh. Amtsgericht 2.**

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich Badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Nachdr. verboten)

Amt St. Blasien.
Dappingen. B. Hierholzer, Fassadenänderung. Schluchsee. D. Sigg, Stallaufbau. Todmoss. J. Schmid, Schuppen. Schluchsee. S. Sigg, Holzschuppen. Hörschwand. M. Kaiser, Neubau. Todmoss. W. Jordan, Terrasse.

Amt Dorndorf.
Dorndorf. L. Friedrich, Holzschuppen. Reifelfingen. Gemeinde, Deuschuppen. Blumegg. B. Rindler, Deuschuppen. Brenden. A. Meier, Wohn- und Ofen-Geb. Ewattingen. G. Heine-mann, Wagenstopp.

Amt Dreifach.
Königschaffhausen. J. Bartsche, Schopf.

Amt Donaueschingen.
Reutbad. Großh. Bahnbauinsp. Schweinefall. Reutlingen. A. Münzer, Wohnhausumbau. Unadingen. A. Weber, Schuppen; A. Kramer, Prov.-Schuppen.

Amt Emmendingen.
Emmendingen. Stadtgemeinde. Umbau; J. B. Sonntag, Neubau. Eichstetten. B. Wolf, Neubau, Förstetten. J. Straus, Neubau.

Amt Engen.
Bittelbrunn. E. Jäger, Holzschuppen. Immendingen. Großh. Bahnbauinsp. Billingen. Bad- und Stallgeb.

Amt Ettenheim.
Schweighausen. A. Ohnemus, Neubau.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
§. 695.2 Karlsruhe. Die Lederfabrik Durlach Vermann & Ettlinger in Durlach, Prozeßbevollmächtigte: Rechts-anwälte Dieß, Cantor und Kirchenbauer hier, klagt gegen 1. Firma Goldcraft Glove Co. Ltd. in Yeovil, 2. Firma Fownes Bros & Co. in Worcester, 3. Firma Whitby Bros Ltd. in Yeovil, unter der Behauptung, daß die Beklagten aus Kauf vom Jahr 1914 die unten genannten Beträge schulden mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten und zwar: 1. die Firma Goldcraft Glove Co. Ltd. in Yeovil zu M. 5753.33 nebst 5 % Zins aus M. 5201.25 seit 1. Oktober 1916, 2. die Firma Fownes Bros & Co. in Worcester zu M. 43 823.96 nebst 5 % Zins aus M. 39 680.50 seit 1. Oktober 1916, 3. die Firma Whitby Bros Ltd. in Yeovil zu M. 17 019.44 nebst 5 % Zins aus M. 15 433.00 seit 1. Oktober 1916.

Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Kammer für

Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, den 8. November 1916, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechts-anwält als Prozeßbevoll-mächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 12. Aug. 1916. **Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.**

Strafrechtspflege.
§. 701.321. Forzheim. 1. Theodor Hugo Keller, gemeinsamer Koch, geboren am 21. Mai 1893 in Walsdorf, zuletzt wohnhaft in Forzheim, jetziger Aufenthalt unbekannt. 2. Karl Robert Krog, geb. am 13. Februar 1888 in Walsdorf, heimatsberechtigter, in Zürich wohnhaft, Magaziniere, werden bestraft, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen, und nach erreichte militärisch-pflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten haben.

Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 A. St. G. B.
Dieselben werden auf Dienstag, den 14. November 1916, vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von den Zivilvor-sitzenden der Erfassungskommission auf St. Blasien und Forzheim über die in der Anlage zugrundeliegenden Tatsachen ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden.
Forzheim, 12. Aug. 1916. **Dr. Staatsanwalt.**

Verschiedene Bekanntmachungen.
Seehafenverkehr.
Am 14. August l. J. sind ermächtigte Frachtfähre für Speiseeis von badischen u. württembergischen Saline-fabriken nach deutschen Seehäfen zur Verschiffung seewärts eingeführt worden. Näheres in unserem Tarif-angeiger. §. 700
Karlsruhe, 14. Aug. 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Sommer-Theater
Städtisch. Konzerthaus

Mittwoch, 16. August:
„Moral“
Komödie in 3 Akten von Thoma

Donnerstag, 17. August:
Benefiz Heinrich Schorn
Die lustige Witwe

Freitag und Samstag:
Gastspiel von ALMA SACCUR und d. Tenoristen B. WALTER
Die lustige Witwe
Anfang 8 Uhr